

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Gemeinde Edermünde

- 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 15 „Besse Nord“, Ortsteil Besse

Aufstellungsbeschluss

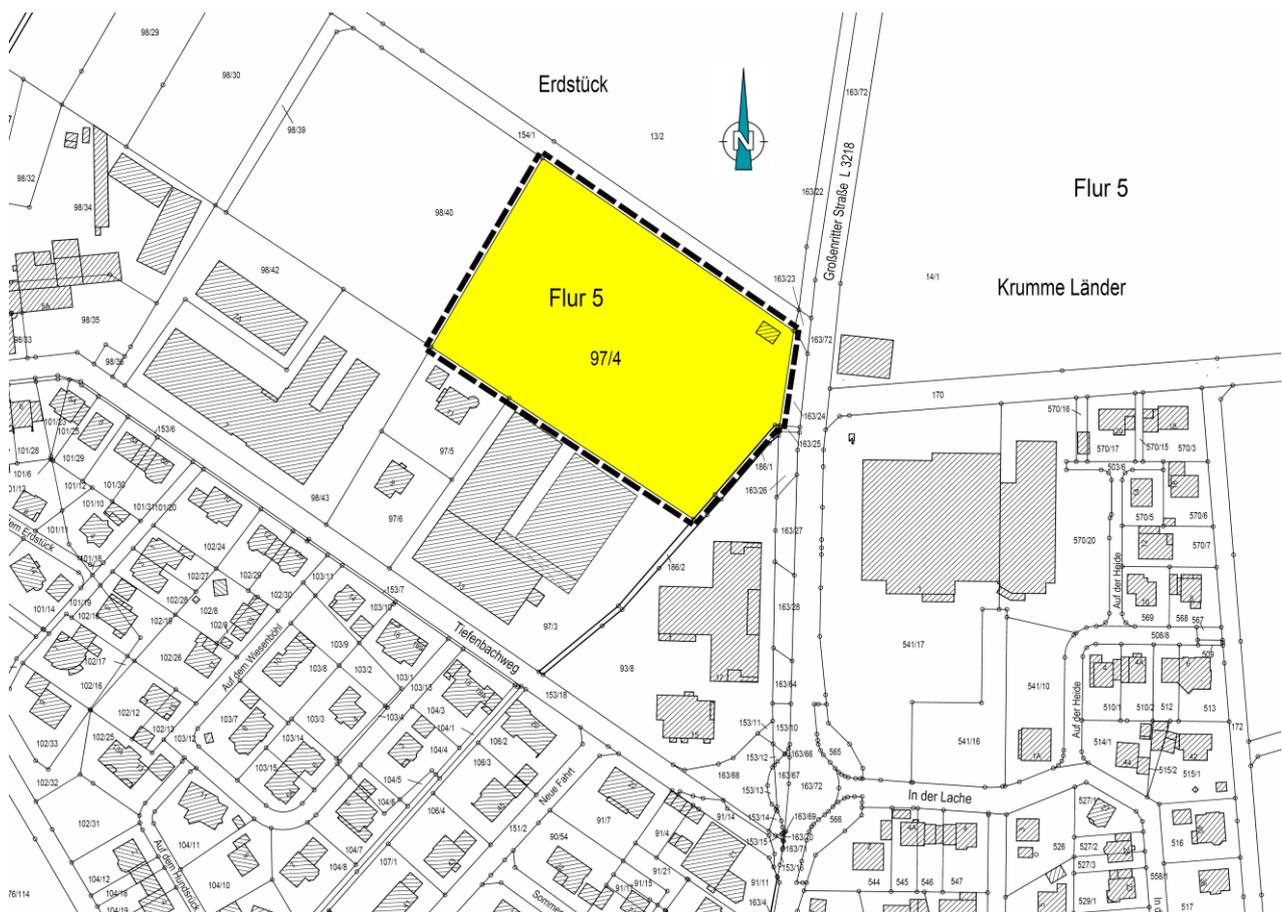
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 15.09.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Besse Nord“ sowie den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird der Aufstellungsbeschluss für die v. g. Planungen hiermit bekannt gemacht.

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde werden die o. g. Planungen öffentlich ausgelegt.

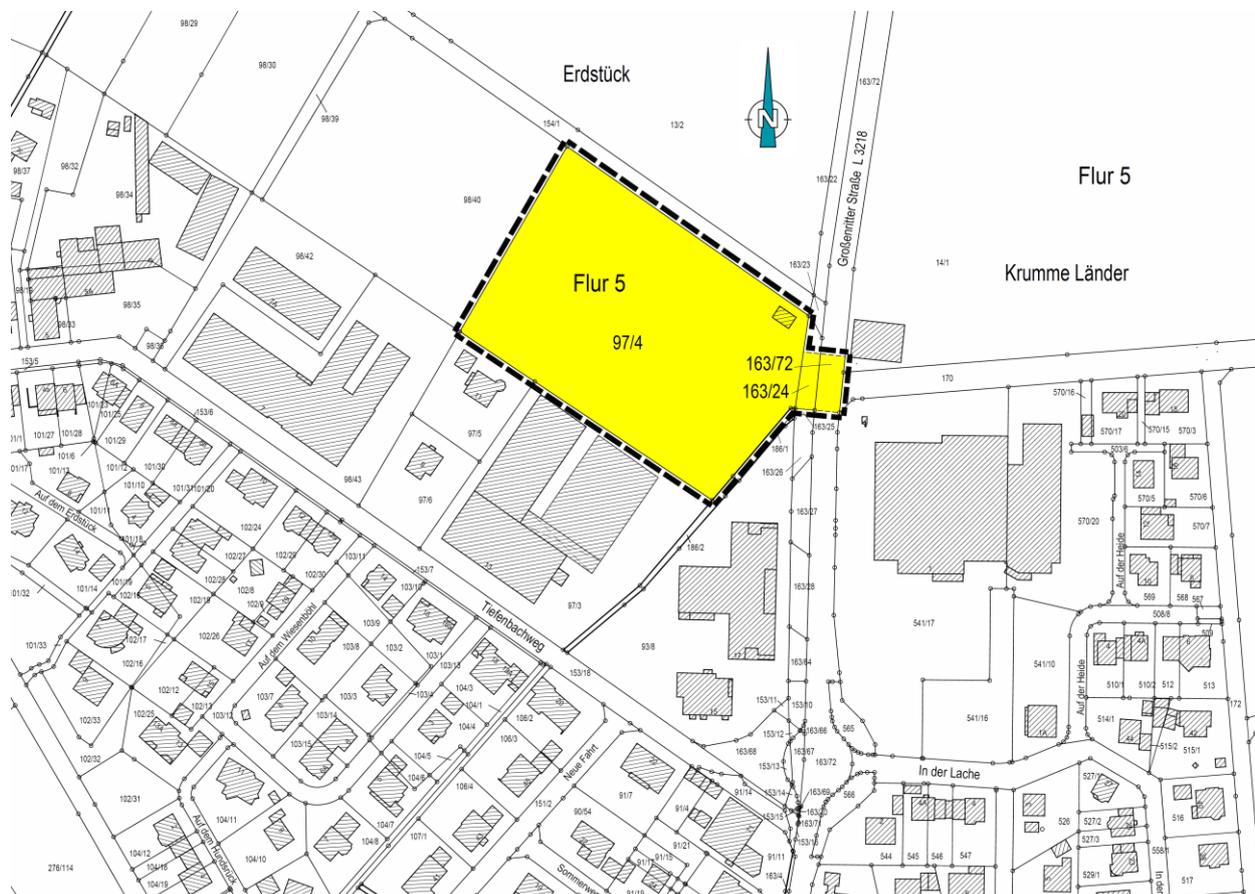
Räumlicher Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Verfahrensgebiet der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in Edermünde umfasst das in der Gemarkung Besse in der Flur 5 liegende Flurstück 97/4. Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die Wegeparzelle 154/1, im Osten durch die Großenritter Straße, im Süden durch die vorhandene Bebauung und im Westen durch Flächen der Landwirtschaft.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Besse Nord“

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Edermünde umfasst die in der Gemarkung Besse in der Flur 5 liegenden Flurstücke 97/4, 163/24 tlw. und 163/72 tlw. Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die Wegeparzelle 154/1, im Osten durch die *Großenritter Straße* sowie durch die Grabenparzelle 186/2, im Süden durch die vorhandene Bebauung und im Westen durch Flächen der Landwirtschaft.



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Ausweisung einer Entwicklungsfläche im Anschluss an ein bestehendes Mischgebiet soll dem Bedarf an einer weiteren Entwicklungsfläche für einen bestehenden Gewerbebetrieb gerecht werden. Ziel ist die Ausweisung einer weiteren Mischgebietsfläche im nördlichen Bereich des vorhandenen Betriebsgeländes. Die Entwicklungsfläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Die verbindliche Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Mischgebietsfläche gemäß § 6 BauNVO zu schaffen. Im Rahmen der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Gemischten Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO vorgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt im Internet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Vorentwurf gegeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes vom

09.10.2025 bis einschl. 10.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Edermünde <https://www.edermuede> (Amtliche Bekanntmachungen) eingestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Vorentwürfe der o.g. Planungen auch während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Zimmer 6 (Bauamt - Erdgeschoss), Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung), 34295 Edermünde, Brückenhofstraße 4 (Zimmer 6), während der Dienstzeiten abgegeben werden. Alternativ können Stellungnahmen auch elektronisch an die E-Mail Adressen blum@gemeinde.edermuende.de oder info@meissner-sbw.de gerichtet werden. Durch die Abgabe ihrer Stellungnahmen stimmen die Einwender/-innen der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass in der Regel alle eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können,
- dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Edermünde, den 26.09.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde

T. Petrich
Bürgermeister